

dere Stellen, blieben unberücksichtigt. Wer hatte ihm die Würzburger Zeit übel genommen?

Auch in Wunsiedel blieb Pertsch von Kriegsgreueln nicht verschont. 1646 verlor er durch Feuer, das die Kroaten gelegt hatten, seine Habe im Wert von 100 Reichsthalern.

Endlich 1650 erhielt er die Pfarrei Münchberg, die am 19. Juli 1660 durch Markgraf Georg Albrecht zur Superintendentur erhoben wurde. Hier starb Pertsch, am 30. Mai 1673, fast 70 Jahre alt.

Es ist hier nicht der Platz, den Theologen Pertsch zu würdigen, dessen Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt gerühmt werden. Er schüttelte seine Predigten „nicht aus dem Ärmel“. Die vielen Wechselfälle seines Lebens ertrug er mit Frömmigkeit.

Fünf Tage vor dem Hinscheiden in einer Stunde der Selbstprüfung schrieb er das Wort des Ambrosius nieder, mit dem dieser Bericht eines wechselvollen Lebens schließen soll: „Non sic vixi, ut me pudeat inter vos vivere“.

P. s.:

Die Predigten, die am 21. 7. 1633 im Würzburger Dom gehalten wurden, haben sich in der Stadtbibliothek Nürnberg erhalten. Sie konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Verf.

Literatur (im Auszug):

Johann Friedrich Castner, Lebensbeschreibung des weyl. HH. M. Johann Friedrich Pertsch, ersten Superintendentens zu Mönchberg – Vortrag in der Gesellschaft zur Aufklärung vaterländischer Geschichte etc. Wunsiedel am 20. August 1788.

M. C. F. Glaser, Dankrede auf Johann Friedrich Pertsch (Hof 1673)

Konrad Böhmer, Geschichte der Stadt Creußen (Creußen 1909)

Ruckdeschel, Lonnerstadt und Umgebung (Höchstädt 1929)

M. Simon, Evangelische Kirchengeschichte von Bayern (München 1942)

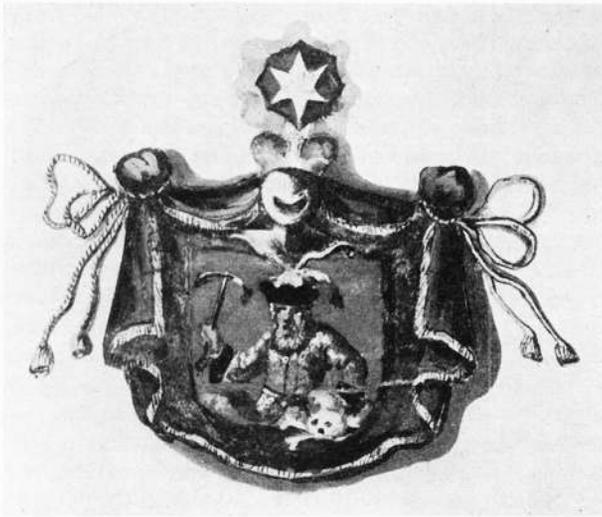
M. Simon, Baireuther Pfarrerbuch (München 1930).

Hans Paschke

Das Wappen des Ritzinger Dekanes Salomon Codomann von 1611

In dem schier unübersehbaren, Tausende von Handschriften und Urkunden enthaltenden Archivalienbestande des Bamberger Historischen Vereines befindet sich auch eine als Urkunde Nr. 2353 bezeichnete, jetzt im Repertorium 2 unter Nr. 536 erfaßte Handschrift von der Größe 17 x 20 cm. Auf 13 Papierblättern enthält sie beglaubigte Urkundenabschriften, die für die fränkische Geschichte von Bedeutung sind. Ihr Inhalt ist chronologisch aufgebaut. Er sei daher auch hier in dieser Form wiedergegeben.

Mit Urkunde vom 4. November 1611, die auf dem königlichen Schloß zu Prag ausgefertigt und von Kaiser Rudolf II. als Aussteller, dem Mainzer Erzbischof Johann Suicard als Kanzler, Leopold von Stralendorf als Vicekanzler und God. Hertel unterzeichnet ist, erhebt der Kaiser „in seinem kaiserlichen Gemüte billig bewegt und begierlich, diejenigen zu noch höheren Ehren und Würden zu erheben und mit sonderlichen kaiserlichen Gnaden und



Freiheiten zu begaben, so in ehrlichem Stand und Wesen herkommen und sich für ihre Person wie auch für ihre Voreltern itze und allerwegen gegen ihn, das heilige Reich und sein Haus Osterreich untertäniger beständiger Dienstbarkeit beflissen, darneben auch vor anderen mit guten Sitten und Tugenden, Vernunft und Geschicklichkeit und Erfarnus gezieret sein, den ehrsamem, gelehrten, des Reiches lieben und getreuen Paul Matthias Wehner, der Rechten Doktor, in Anbetracht der getreuen, angenehmen und willigen Dienste, so er ihm, dem Heiligen Reich und seinem löblichen Hause Osterreich in mehr Wege erwiesen hat und hinfüro zu erzeigen des gehorsamsten Erbietens ist, damit andere zu dergleichen guten Tugenden und getreuen Diensten desto mehr gereizet werden, mit wohlbedachtem Mut, gutem Rat und rechtem Wissen in die Ehre und Würde der kaiserlichen Pfalz- und Hochgrafen, zu Latein comites Palatini genannt, und in deren Privilegien, Gnaden, Freiheiten, Ehr und Würden, Vorteile Rechte und Gerechtigkeiten.“ Darüber hinaus erweist er ihm „die besondere Gnade, daß er ehrlichen, redlichen Leuten, die er dessen würdig erachten wird, nach ihrem Stand und Wesen Wappen und Kleinoder mit Schild und Helm geben und verleihen solle für sie, ihre ehelichen Leibeserben und dero Erbens Erben, um sie für und für in Ewigkeit zu haben, zu führen und in allen und iglichen erheblichen und redlichen Sachen und Geschäften, im Streiten, Stürmen, Kämpfen, Gestechen, Gefechten, Panieren, Gezelten – Aufschlagen, Insiegeln, Petschaften, Kleinodien, Begräbnussen und sonst in allen Orten **und** Enden nach ihren Notdurften, Willen und Wohlgefallen zu gebrauchen wie alle anderen des Reiches Lehens-Wappens-Genossen, jedoch ohne den kaiserlichen und königlichen Adler, auch anderer Fürsten, Grafen und Freiherren alt erbliche Wappen und Kleinod und auch ohne königliche Krone auf dem Helm“.

Die Urkunde schließt mit dem Gebote an alle Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Freiherren, Ritter und alle übrigen Stände, Amtsträger, Richter, Schultheißen, Bürgermeister und Untertanen, bei Vermeidung einer Strafe von 50 Mark lötligen Goldes Dr. Paul Matthias Wehner bei der Ausübung seiner Funktionen nicht zu hindern, sondern zu schützen.

Auf Grund dieser kaiserlichen Ermächtigung verleiht Pfalzgraf Dr. Paul Matthias Wehner mit einer von ihm am 4. 11. 1611 zu Sickershausen bei Kitzingen ausgefertigten Urkunde dem ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Salomon Codomann, Decanus der Kirchen und Dechaney Kitzingen am Main in Franken, Sohn des Herrn Laurentius Codomann, zum Hof in Voithland bürftig gewesenen Superintendenten zu *Germersheim* in der unteren Pfalz und zu *Eger* und *Bareuth* nahe der oberen Pfalz, der der christlichen Kirche zu *Seltz* im unteren *Amberg* in der oberen Pfalz, zu *Bareuth* auf dem Gebirg und zu Kitzingen in Franken treulichen und wohl vorgestanden und sich also um den gemeinen Nutzen redlich verdient gemacht und noch tut, auf dessen Bitten hin für ihn, seine Kinder, Leibeserben und dero Nachkommen für und in alle Ewigkeit folgendes geschriebenes und gemaltes Wappen, Zier und Kleinot:

einen blauen Schild, darin auf einem grünenden zu unterst grün gemalten Erdwasen oder Rasen in Gestalt dreier kleiner Berg weiß aufsteigenden Hügeln formiert eines alten Mannes oder Greisen Brustbild in gelb oder goldfarbenem Leibrock mit blauen Knöpfen und weißem Leibgurt, auch langen grohen Haaren und Bart in linker abwärts gehobener Hand einen Totenkopf auf zweien kreuzweis übereinander gelegten Totenbeinen, so auf den Wiesen ruhen, in rechter aufwärts gereckter Hand aber einen über sich erhobenen eisenfarbenen Schiffsanker haltend, auch auf seinem Haupt eine hinterwärts gebogene und zugespitzte gelb oder goldfarbene Haube oder Kappe mit einem schwarzen oder kahlfarbenen Aufschlag oder Kappe habend begriffen, ob dem Schild ein Steckhelm fürwärts gekehret, zu beiderseits mit einer alten und ganz gelben Helmdecke, deren Aufschlag blau und mit zwei guldenen fliegenden Schnürlein jederseits verbunden gezieret, auf dem Helm ein altes ad rubin farbes niedriges Hütlein, Pileus libertatis genannt, mit weißen ausgekerften Aufstufen oder Aufschlag verbrämet, darüber noch zu mehrerer Zierlichkeit in einer blauen ad clasur farben achteckigen abgetheilten Veldung einen guldenen sechseckigten Stern und andero blauen Veldungsecken die oberste oder erste, dritte, fünfte und siebente kreutzweise jede Ecken mit einer guldenen Lilien, die übrigen Ecken aber als die andere, vierte, sechste und achte in Form eines schrägen Kreutzes an jeder Ecken mit einfachen Pfauenfedern aus dem Schwanze von dero natürlichen Farben angehenkt und beschlossen“.

Natürlich ist dieses, aus dem Namen des Beliehenen und seinem Berufe abgeleitete, von jedem Heraldiker gewiß auch noch in allen Einzelheiten mühelos ausdeutbare Wappen „inmitten dieses offenen Briefes durch des Malers Hand und Kunst abgebildet und mit den abgetheilten Farben eigentlich angestrichen zu ersehen“ und so auch in die uns vorliegende beglaubigte Abschrift dieser Urkunde aufgenommen.

Zur Bekräftigung und Beglaubigung der Verleihung dieses Wappens ist die, wie die Urkunde ausdrücklich hervorhebt, von dem Aussteller eigenhändig unterschriebene Urkunde am gleichen Tage und Orte in Gegenwart von vier ehrenvesten, vorachtbaren, wohlgelehrten, wohlweisen, ehrenhaften und fürnehmen Zeugen, dem gräflich Schwarzberger Beamten und Voigt auf *Weserndorf* Herrn Friedrich Jakob Hainer, Herrn Georg Söhnlein, des Rats zu *Kitzingen*, dem fürstlich Brandenburger und Thumpropstei-Schultheißen zu *Sickershausen* Herrn Jakob Arnold Fürst und dem Rektor der Schulen zu *Kitzingen* und Poeta laureatus Herrn Johann Georg Hochstätter von dem päpst-

lichen und kaiserlichen öffentlichen Notar Paul Zinck von *Königsberg*, derozeit Inwohner zu *Huttenheim*, mit seiner Unterschrift und seinem Notariatsignet bekräftigt worden. Eine Abschrift dieser Urkunde wiederum hat am 19. 2. 1775 zu *Stockheim* der kaiserliche offenbare und geschworene Notar und hochfürstlich Würzburger Gerichtsschreiber Johann Bendikt Griff durch seine Unterschrift und sein gewöhnliches Notariatssignet bestätigt. Und diese ganzen bis hierher gediehenen Vorgängen hinwiederum hat am 10. 3. 1775 zu *Bamberg* der kaiserliche öffentliche und vereidigte Notar mag. phil. und cand. jur. Johann Georg Christoph Gertner mit eigenhändigem Beglaubigungsvermerk und eigenhändiger Unterschrift sowie seinem Notariatssymbole und dem ihm verliehenen größeren Notariatssignet öffentliche Glaubwürdigkeit verliehen.

Der Bamberger Historische Verein verdankt den Besitz dieser Urkunde einer im Jahre 1864 erfolgten Schenkung des Bamberger Privatiers Carl August Siebenwurst (HVB Bbg. 27, XXXIII). Wie der Schenker in ihren Besitz gekommen und auf welchen Wegen sie an ihn gelangt ist, ist nicht erfindlich. Die Fertigung der beglaubigten Abschrift aber ist gewiß auf Wunsch des aus *Heidenfeld* stammenden Michael Franz Kodomann erfolgt, der vom 7. 6. 1742 bis 1757 Pfarrer in *Gebattel* bei Ansbach gewesen ist. (Friedrich Wachter, General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg, Bamberg, 1908 Nr. 5378).

Aus
fränkischen
Archiven
und
Bibliotheken

NÜRNBERG

„Landeskirchliches Archiv“ und „Sammelstelle für
landeskirchliches Schrifttum“

D. SIMON

Die „Sammelstelle für landeskirchliches Schrifttum“ wurde 1926 von dem kurz zuvor gegründeten „Verein für bayerische Kirchengeschichte“ ins Leben gerufen. Der damalige Direktor des Evang.-Luth. Predigerseminars in Nürnberg, der spätere Landesbischof D. Hans Meiser, betreute sie. Ihre Aufgabe war die Sammlung alles außerhalb der Behördenakten vorhandenen und erreichbaren Materials zur Geschichte der evangelischen Landeskirche Bayerns und ihrer Rechtsvorgänger, sowie aller ihrer Teile und Glieder. So wurde denn zunächst alles gesammelt, was an einschlägiger Literatur (Büchern, Zeitschriften, Flugblättern) erreichbar war. In großer Menge kamen dann dazu schriftliche Nachlässe, vor allen Dingen Predigtreihen und Briefe aus den bayerischen Pfarrhäusern, dann Bilder von Kirchen, kirchlichen Gebäuden und Personen, die irgendwie in der Kirche und für sie tätig und bedeutsam geworden sind. Auch alle von jetzt an bei den einzelnen Gemeinden erscheinenden Drucksachen (Gemeindeblätter und -briefe, Programme, Einladungen usw.) wurden gesammelt. Überreicher Stoff ist so in der Zwischenzeit schon zusammengekommen und läuft noch täglich ein. Allein, was an Büchern und Sammelmappen in den Gestellen steht, füllt bereits 900 laufende Meter.